

**Ich beantrage die Ausstellung einer Bayerischen Ehrenamtskarte in Gold
(Gültigkeit unbegrenzt).**

Ich bestätige, dass ich mindestens 16 Jahre alt bin und mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfülle (bitte kreuzen Sie die entsprechende Auswahl an):

Ich bin Inhaberin bzw. Inhaber des Ehrenzeichens für Verdienste im Ehrenamt des Bayerischen Ministerpräsidenten. Eine Kopie der Urkunde ist angehängt.

Ich bin Feuerwehrdienstleistende bzw. Feuerwehrdienstleistender oder Einsatzkraft im Rettungsdienst oder in Einheiten des Katastrophenschutzes und habe eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) erhalten. Eine Kopie ist angehängt.

Ich leiste als Reservistin bzw. Reservist seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr, indem ich in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht habe oder in dieser Zeit ständige Angehörige bzw. ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos war.

Ich bin seit seit _____ (Monat/Jahr) freiwillig _____ (Stunden pro Woche) oder 250 Stunden pro Jahr bei einem Verein oder einer Organisation ehrenamtlich tätig.

Art des Antrags:

Erstantrag für die Bayerische Ehrenamtskarte

Folgeantrag für die Bayerische Ehrenamtskarte

Kartentyp:

Ich beantrage die Ausstellung einer digitalen Bayerischen Ehrenamtskarte.

Ich beantrage die Ausstellung einer physischen Bayerischen Ehrenamtskarte (im Scheckkartenformat).

Bestätigung des Vereins bzw. der Organisation / Einrichtung, in der der Antragssteller oder die Antragsstellerin tätig ist:

Hinweis: Die bestätigende Person kann nicht gleichzeitig Antragstellerin oder Antragsteller sein. Bitte greifen Sie auf eine Vertretung zurück.

Name des Vereins, der Organisation, der Einrichtung

Verantwortliche Kontaktperson

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail

Ort, Datum

Stempel der Organisation / Einrichtung bzw. des Vereins
& Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

Optional: Angabe eines weiteren Engagements

Bestätigung des Vereins bzw. der Organisation / Einrichtung, in der der Antragssteller oder die Antragsstellerin tätig ist:

Name des Vereins, der Organisation, der Einrichtung Verantwortliche Kontaktperson

Straße Hausnummer PLZ, Ort

Telefon (tagsüber) E-Mail

Ort, Datum Stempel der Organisation / Einrichtung bzw. des Vereins & Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

Bestätigung der Antragstellerin oder des Antragstellers:

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine Daten zum Zweck der Antragsprüfung, Herstellung der Ehrenamtskarte & Zusendung von Informationen rund um das Thema Ehrenamtskarte verarbeitet werden und mein Name ausschließlich zum Zwecke der Erstellung der Ehrenamtskarte an die beauftragte Druckerei weitergeleitet wird. Die Datenschutzerklärung habe ich zusammen mit diesem Antragsformular ausgehändigt bekommen. Ich habe sie zur Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Ich willige ein, Informationen zu Veranstaltungen, Verlosungen oder ähnlichen Aktionen zum Thema Ehrenamt zu erhalten. (Bei Einverständnis bitte ankreuzen und Ihre Kontaktdaten auf Seite 1 angeben.)

Für ehrenamtlich Tätige:

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich für mein Ehrenamt keine Zahlungen erhalte, die über den üblichen Auslagenersatz hinausgehen. Die Höchstgrenze beträgt dabei 3.000 € pro Jahr in Form der Übungsleiterpauschale bzw. 840 € pro Jahr in Form der Ehrenamtspauschale.

Die Ehrenamtskarte ist nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments gültig. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Weitere Informationen: www.ehrenamt.bayern.de/vorteile-wettbewerbe/ehrenamtskarte

Ort, Datum Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Teilnahmebedingungen Bayerische Ehrenamtskarte


nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt

Stadt Bamberg
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg
E-Mail: ehrenamtskarte@stadt.bamberg.de



nachfolgend „Stadt Bamberg“ genannt

1. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

- 1.1. Die Stadt Bamberg ist Herausgeber der „Ehrenamtskarte“, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der „Ehrenamtskarte“ erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 1.2. Die „Ehrenamtskarte“ erlangt ihre Gültigkeit durch das  Logo auf der Karte.
- 1.3. Befinden sich weitere Logos mit Mehrwerten und/oder Funktionen auf der Karte wie zum Beispiel „bwm“, EBA, etc, so gelten immer die unter der jeweiligen Internetseite veröffentlichten, bzw. gültigen Teilnahmebedingungen.
- 1.4. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 1.5. Die Beantragung der „Ehrenamtskarte“ ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

2. Der Gültigkeitszeitraum der „Ehrenamtskarte“ ist auf der Karte angegeben.

- 2.1. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der „Ehrenamtskarte“ wird im Internet unter www.ehrenamt.bayern.de veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Bamberg vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Die Stadt Bamberg übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 2.2. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen „Ehrenamtskarte“ ist ausgeschlossen.
- 2.3. Die Verwendung der „Ehrenamtskarte“ erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

3. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 3.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und der Stadt Bamberg vertraglich und zeitlich begrenzt vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 3.2. Der Einsatz der „Ehrenamtskarte“ betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Die Stadt Bamberg haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 3.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind die Stadt Bamberg und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

4. Kündigung

- 4.1. Der Stadt Bamberg steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 4.2. Die Stadt Bamberg behält sich das Recht vor, die „Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

5. Haftung

- 5.1. Eine Haftung der Stadt Bamberg für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 5.2. Die Stadt Bamberg haftet nur für Schäden, die von ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 5.3. Der Inhaber haftet für die missbräuchliche Verwendung der „Ehrenamtskarte“. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der „Ehrenamtskarte“ werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

6. Datenschutz

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayer. Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), Ref. III3, Winzerstraße 9, 80797 München; E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de, Tel. 089/1261-01 in Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg

Kontakt Daten:

Datenschutzbeauftragte*r StMAS (E-Mail: datenschutz@stmas.bayern.de)

Datenschutzbeauftragte*r Stadt Bamberg (E-Mail: datenschutz@stadt.bamberg.de)

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Prüfung, ob dem Antragsteller / Ehrenamtlichen eine Ehrenamtskarte und ggf. welche (blau oder gold) die Voraussetzungen vorliegen
- Herstellung einer Ehrenamtskarte durch Druck vor Ort oder durch den Auftragsdatenverarbeiter der beauftragten externen Druckerei.
- Zusendung von Informationen, Veranstaltungen und Aktionen (z.B. Verlosungen) auf postalischem und elektronischem Wege (z.B. Newsletter) im unmittelbaren und weitergehenden Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte, die ausschließlich Ehrenamtskarteninhabern vorbehalten sind.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs.1 Buchst. a), e) und f) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden evtl. an eine externe Druckerei, die zum Druck/Personalisierung der Ehrenamtskarte (Name, Vorname, Art der Karte) von uns beauftragt wurde, weitergeleitet.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Daten bleiben bei der Stadt Bamberg zu o.g. Zwecken bis zu 6 Monate nach Ablauf der Kartengültigkeit bzw. bei unbegrenzter Kartengültigkeit auf Antrag gespeichert und werden dann gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Art. 15 DSGVO: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Art. 17, 18 und 21 DSGVO: Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Widerrufrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bamberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1. Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Bamberg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der Stadt Bamberg das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- 7.2. Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt Bamberg unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der „Ehrenamtskarte“ der Stadt Bamberg entspricht.